

A m t s = B l a t t

N^{ro}. 79.

Dienstag den 1. July

1828.

G u b e r n i a l = V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 819. (1) V e r l a u t b a r u n g . ad Sub. Nr. 13598.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes der k. k. hierortigen Behörden für den Winter 1828 u. 1829, findet man von Seite dieser Landesstelle die Licitation auf den 26. Julius dieses Jahrs auszuschreiben. Der bepläufige Bedarf besteht in Folgendem:

N a m e n d e r B e h ö r d e n , A m t e r u n d A n s t a l t e n	B e d a r f a n		A n m e r k u n g
	h a r t e n	w e i ß e n	
	B r e n n h o l z		
		K l a f t e r	
Hohes k. k. Landes-Präsidium	35	"	
" " " " Gubernium, sammt Wappen-Archiv	190	1	
" " " " Fiskalamt	20	1	
" " " " Stadt- und Landrecht	70	1	
" " " " Staatsbuchhaltung	110	1	
" " " " Cammeral-Zahlamt	35	"	
" " " " Kreisamt Laibach	35	"	
" " " " Domainen-Administration	60	1	
" " " " Polizey-Direction	50	"	
" " " " Baudirection	30	"	
Ständisch-Verordnete Stelle	20	"	
Lyceum	100	2	
Civil-Spital	110	"	
Medicinisch-chirurgische Lehranstalt sammt Klinik	50	"	
Irrenhaus	60	"	
Gebährhaus	30	"	
Siechenhaus	25	"	
Inquisitionshaus	90	"	
Strafhaus	190	"	
Wappirungs-Direction	18	"	
H a u p t : S u m m e .	1328	7	

Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung des Holzbedarfes branchenweise geschehen werde, die Lieferung von mehreren Partheen und selbst auch in kleinern Parthien bis zu 25 Klafter geschehen könne, und daß endlich von Seite der Ersteher die gewöhnliche Guttschung, es sey nun mittelst einer Realhypothek, oder eines Bürgen, oder mittelst Hinterlegung eines verhältnismäßigen baaren Betrages gefordert werde. — Die Licitationsbedingungen sind die vorjährigen, und können in den Amtsstunden bey der Gubernial-Expeditis-Direction eingesehen werden. — Die die Lieferung ersiehenden Partheen haben sich an dem obgenannten Tage um die neunte Vormittagsstunde in dem Gubernial-Rathssaale einzufinden.

Dem kaiserl. königl. ägyptischen Gubernium Laibach am 26. Juny 1828.

Benedikt Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 793. (3) ad Nr. 8758.

Bekanntmachung

des k. k. illyr. Guberniums. — Da sich ungeachtet der diefortigen Aufforderung, vom 13. October v. J., Zahl 21890, mehrere Partheyen wegen Behebung ihrer Gebühren an Gehalten, Pensionen, Provisionen zc. für den Monath März 1810 bisher noch nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit wiederholt erinnert, ihre dießfälligen Ansprüche bis Ende October l. J., mittelst schriftlichen gehörig documentirten Gesuchen bey dieser Landesstelle um so gewisser geltend zu machen, und sich zu erklären, daß sie die Bezahlung bisher aus keiner andern Casse erhalten haben, als im widrigen Falle die zur Berichtigung dieser Forderungen von Seite der französischen Regierung in Illyrien depositirten Gelder nach Ablauf obiger Frist als für den Cammeralfond verfallen erklärt, und somit alle später einlangenden Gesuche zurückgewiesen werden würden. Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 12. Juny 1828.

Jos. Freyh. v. Flödnigg,
k. k. Sub. Secretär.

Z. 788. (3) ad Nr. 12375.

Eurende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Erhöhung des Postrittgeldes für die jenseits der Save gelegenen 13 ungarischen Poststationen. Nach einer Eröffnung der königlich ungarischen Hofkanzley ist das Postrittgeld für die jenseits der Save gelegenen 13 ungarischen Poststationen, das bisher in 48 kr. E. M. daselbst bestand, auf 56 kr. E. M. für ein Pferd und eine Station erhöht, und zugleich befunden worden, dieselben auch rückwärts des Trink- und Schmiergeldes, dann der Vergütung für eine offene oder halbgedeckte Postkalesche, den illyrischen Poststationen gleich zu halten, und diese Erhöhung vom 15. May 1828 angefangen, eintreten zu lassen. Diese Verfügung wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 26. May l. J., Zahl 20436, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 12. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Souverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 818. (1) Nr. 11849.

Eurende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Aufhebung des Substitutions-Normals, und die dafür einretende Vergütung.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. März 1828, daß seit 18. December 1812, in Wirksamkeit getretene Substitutions-Normale, aufzuheben und nur zu gestatten geruhet, daß Beamte, welche zur einstweiligen Versehung eines Dienstplatzes, außer ihrem Dienstorte abgesendet werden, nebst der vorschristmäßigen, ihrem eigenen Dienststrange entsprechenden Vergütung, der Kosten, der Hin- und Rückreise, dann der aufälligen, in den Pflichten des substituirtten Amtes liegenden Dienstreisen, die ihnen nach ihrer eigenen Dienstklasse gebührenden Diäten erhalten, wogegen der mit dem substituirtten Amte verbundene Gehalt, dann die Nebenbezüge und Emolumente für das Alerarium einzuziehen sind. — Wenn Individuen, die keine Beamte sind, einem Amte substituirt werden, so sind ihnen die Genüsse, welche mit diesem Amte spilemmäßig verbunden sind, zu erfolgen, und bey Substitutionen außer ihrem Wohnorte die Reisekosten, dann für die Dauer der Reise, die Diäten nach der Analogie ihres persönlichen Ranges, oder wenn sie keinen haben, des Amtes, da sie vertreten, zu vergüten. — Wenn endlich Quiescenten und Pensionisten zu Substitutionen, außer ihrem gewählten Wohnorte bestimmt werden, so sind sie wie die wirklichen Beamten zu behandeln. — Bey Substitutionen in ihrem gewählten Aufenthaltsorte, tritt aber ihre Verbindlichkeit sich im Dienste nach Maß ihrer Kräfte gebrauchen zu lassen ein, doch kann in solchen Fällen nach gut vollbrachter Substitution, eine angemessene Belohnung nach Maßgabe des Wirkungskreises der Behörden bewilliget, oder angetragen werden. — Außer den hier bezeichneten Fällen, hat kein Beamter für die ihm übertragene Vertretung eines Amtes auf besondere Gebühren Anspruch, nur unter außerordentlichen Umständen, wo ein substituirtter Beamte, durch eine längere und besondere Anstrengung sich durch eine für den Dienst vortheilhafte Weise ausgezeichnet hat, haben Seine Majestät zu gestatten geruhet, daß angemessene Belohnungen nach Maßgabe des Wirkungskreises der Behörden bewilliget, oder angesucht werden dürfen. — Diese allerhöchste Entschließung hat auf die Fälle, wo bereits Ansprüche auf die Behandlung nach dem bestandenen Substitutions-Normale gegründet, oder erworben worden sind, dann vor der Hand auf das Lehrpersonals keine Anwendung. — Diese mit hohem Hofkammer-Decrete vom 16. April d. J., Zahl 14813, herabgelangte allerhöchste Vor-

Schrift hat mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung in die Wirksamkeit zu treten. — Welches hiemit zur genauen Nachachtung allgemein bekannt gegeben wird.

Laibach am 7. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 806. (1) Nr. 1158. 1 Pr.

Circular e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Seine k. k. Majestät haben nach einer Eröffnung des hohen Finanz-Ministeriums mit allerhöchster Entschliebung vom 6. März d. J., zu bestimmen geruhet, daß die in Ansehung der bisherigen Banknoten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch auf die neuen Banknoten ihre volle Anwendung finden, welche nach der Bekanntmachung der Bank-Direction mit erstem July l. J., in Umlauf gesetzt werden. — Laibach den 16. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Johann Bessel,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 815. (1) Nr. 6116.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem das hochlöbliche k. k. Gubernium, laut herabgelangter Verordnung vom 17. Empfang 25. d. M., z. Z. 13042, den am 3. l. M. zur Sicherstellung des für das k. k. Bergwerkspersonale in Idria, am 3. Solar-Quartal 1828 erforderlichen Getreidquantums abgehaltenen Licitationsact lediglich, rücksichtlich des türkischen Weizens, genehmiget hat; so wird wegen Beystellung der beyden andern Getreidgattungen, nämlich von 1600 Meken Weizen und 1900 Meken Korn, wovon noch im Monate August l. J. 600 Meken Weizen und 700 Meken Korn, im Monate September 500 Meken Weizen und 600 Meken Korn, dann im Monate October 500 Meken Weizen und 600 Meken Korn abgeliefert werden müssen; am 19. k. M. July, Vormittags 10 Uhr eine neuerliche Minuendo-Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden. — Da übrigens seit einer Zeit der Unfug eingerissen ist, daß die Licitationslustigen zur festgesetzten Stunde gar nicht, und meistens erst zur Mittagszeit zur Licitation zu erscheinen pflegen; so wird zur Vermeidung aller Zeitverschwendung

hiermit zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht, daß die Versteigerung mit Schlag 10 Uhr beginnen, und gleich nach Verlauf der gesetzlichen Bedenkzeit abgeschlossen wird. Zu diesem Ende sind demnach auch die Getreidemuster um so gewisser bis 9 Uhr einzuschicken, als solche noch vor Beginn der Licitation von den Sachverständigen gearüft werden müssen. — Die dieses Aufferachtlassenden werden sich demnach die unangenehmen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben. K. K. Kreisamt Laibach am 25. Juny 1828.

Z. 811. (1) Nr. 5980.

Licitationskundmachung.

Für die Zurichtung und Herstellung des Pfarrhofs zu Bainjaloka, im Bezirke Gottschee, wird in dem k. k. Kreisamte zu Neustadt am 23. July, früh um 10 Uhr, nach erlegten 10procentigen Neugelde, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch die Bedingnisse, Plan und der Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. — Die zu verlicittirenden Gegenstände sind, mit Ausnahme der Materialien, welche in Natura beygestellt werden, folgende:

- 1) die Maurerarbeiten betragen 140 fl. 53 kr.
- 2) „ Zimmermannsarbeiten dto. 130 „ 35 „
- 3) „ Tischlerarbeiten „ „ 53 „ 20 „
- 4) „ Schlosserarbeiten „ „ 44 „ — „
- 5) „ Schmidarbeiten „ „ 86 „ 10 „
- 6) „ Glaserarbeiten „ „ 43 „ 20 „
- 7) „ Anstreicherarbeiten „ „ 20 „ 10 „
- 8) „ Hafnerarbeiten „ „ 20 „ 10 „

K. K. Kreisamt Neustadt am 14. Juny 1828.

Friedrich Freyherr v. Rezbach,
k. k. kaiserlicher Kämmerer, Gubernialrath und
Kreisauptmann.

Franz Schanda,
k. k. Kreissecretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 3. 1179. (1) Nr. 5462.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als aufgestellten Curator der abwesenden Brüder, Joseph und Franz Tschau, als Michael und Katharina Reindler'schen Erben, in die Ausfertigung des Edictes zur Einberufung derselben oder ihrer allfälligen Erben, wegen Anmeldung ihres Erbrechts zu den gedachten zwey Verlässen gewilliget worden; daher werden die abwesenden unwissend wo befindlichen

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 814. (1) Nr. 1419. 11064.
 Licitations = Ankündigung.

Von Seite der k. k. Taback- und Strampelgefäß-Administration zu Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß am 31. July d. J., Vormittags um 10 Uhr bey ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplatze Nr. 297, eine Licitation, wegen Verführung des in dem Militärjahre 1829, oder auch in den drey naheinander folgenden Verwaltungsjahren 1829, 1830 und 1831, für Dalmatien erforderlichen Tabackmaterials, aus dem Verschleißmagazine zu Laibach, nach Zara in der Art werde abgehalten werden, daß der Vertrag für ein Jahr, oder drey Jahre, je nachdem die erzielten Anbothe für das Aerarium mehr oder minder günstig seyn werden, abgeschlossen, und daß bey dem Vertrage auf ein Jahr, nämlich für das Jahr 1829, die zu verführende Bedarfsmenge auf 1050 Centner im Sporcogewichte, bey dem Vertrage auf drey Jahre aber rückwärts der Jahre 1830 und 1831, eine bepläufte gleiche Bedarfsmenge wie für das Jahr 1829, jedoch mit den Vorbehalte, die bestimmte Verzugsmenge immer sechs Wochen vor dem Beginn des Vertragsjahres dem Contrahenten anzugeben, und auf diese Art auch mehr oder weniger versenden zu dürfen, angenommen werden wird.

Es werden daher alle bekannte, verlässliche Handelsleute und Spediteurs, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, am vorbezeichneten Tage zur obigen Licitation mit dem Besatze vorgeladen, daß der Ersther gleich nach gefertigten Licitationsprotocolle eine Caution von 200 fl., entweder im baren oder mittelst eines pragmatikalisch versicherten, auf Conventions-Münze lautenden Hypothekars-Instruments zu leisten haben werde.

Die Contractsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtskunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach am 26. Juny 1823.

3. 787. (3) Nr. 1404.

Um das Anton Raabische Stipendium von jährlich 80 fl. M. M., wozu nur dem Stifter oder seiner Frau anverwandte, gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Studien berufen sind, haben sich ungeachtet einer zweymahligen Verlautbarung, während dem Verlaufe des M. J. 1827, keine studierenden Verwandten bittlich beworben.

(3. Amts-Blatt Nr. 79. d. 1. July 1828.)

Bey diesem Umfande hat daher für das M. J. 1827, die von dem Stifter angeordnete Substitution einzutreten, kraft welcher von den jährlichen Zinsen des Stiftungscapitals die Hälfte mit 40 fl. einer armen wohl-erzogenen Bürgerstochter, welche sich wirklich in Brautständen befindet, nach der Copulation als Aussteuer zu verabsolgen, und die andere Hälfte einer wahrhaft armen ehrbaren Bürgerwitwe, mit jährlich 40 fl. abzureichen ist.

Welches von dem Magistrate dieser Provinzial-Hauptstadt, als Patron der Stiftung mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß die hiezu berufenen Bürgers-Töchter und Wittwen sich mit wohl documentirten Gesuchen bis 15. July l. J. hieher zu verwenden haben.

Vom Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Laibach am 31. May 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 813. (1) Nr. 992.
 Convocations-Edict.

Alle Jene, welche bey dem Verlasse des am 4. November 1823, in Loco Ugram verstorbenen Georg Regel, Besitzers einer halben Hube zu Tersain, aus was immer für einem Titel etwas anzusprechen vermeinen, haben ihre Forderungen bis zur, oder bey der hiers wegen auf den 14. July d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Anmeldungs-Tagung, bey Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B. geltend zu machen.

Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münztendorf am 9. Juny 1828.

3. 809. (1) ad J. Nr. 839.
 Convocations-Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlass des zu Gaberje verstorbenen Andreas Zehack, Besitzer einer dem Gute Lustthal, sub Urb. Nr. 147, dienstbaren Hube, zu machen vermeinen, diesen bey der am 19. July l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr bestimmten Tagung so gewiß rechtsgeltend darzutun, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Freudenthal den 13. Juny 1828.

Z. 810. (1)

R u n d m a c h u n g.

Die Administration der, mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt, macht mit Bezug auf die Rundmachung vom 8. Juny 1826 bekannt, daß die Einlagen in die Jahresgesellschaft 1828, eben so, wie in den früheren Jahren, ohne Entrichtung einer Gebühr nur noch bis letzten July 1828, gemacht werden. — Nach diesem Termine müssen von jeder Einlage in den Monaten August und September, 15 kr. C. M., und in den Monaten October und November d. J., 30 kr. C. M., als Einschreibgebühr entrichtet werden. — Von der Administration der, mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 12. Juny 1828.

i. Z. 39. (1)

Nr. 833.

A m o r t i s a t i o n s - E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Mathias Nusley von Radmannsdorf, de praes. 13. Juny l. J., in die Einleitung der Amor-

Nr. 813.

tisirung, des auf ihn lautenden, von Maria Kappus, zu Steinbüchl über 450 fl. C. M. am 14. August ausgestellten, und am 23. des nämlichen Monates im Jahre 1802, auf ihren zu Steinbüchl gelegenen Realitäten, ins tabulirten Schuldbriefes gewilliget.

Da nun diese Urkunde in Verlust gerathen ist, so werden alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzuthun, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 27. November 1827.

Z. 805. (1) **N a c h r i c h t.**

Wolfgang Fr. Ginzler, durch seine soliden Arbeiten als Graveur bereits bekannt, hat sein Gewölbe jetzt am Platze, im neuen Hohn'schen Hause, Nr. 262, und empfiehlt sich dort dem geehrten Publicum und den Herren Liebhabern seiner Kunst, mit der fernern pünktlichsten und billigsten Bedienung zu geneigten Diensten.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Aus Ludwig Maußberger's Verlag in Wien, ist wieder im hiesigen Zeitungs-Comptoir angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Chimani, Bethe und arbeits! 4. Band; Pränumeration für alle sechs Bände in schön gefärbtem Umschlage, broschirt 2 fl. C. M.

Rohrbue's Theater, 24. bis 29. Bändchen.

Leben Napoleon Bonaparte's, 5. und 6. Band; wird fortwährend darauf Pränumeration mit 2 fl. C. M. auf 9 Bände, broschirt, angenommen. Dasselbe auf schönem, feinen Post-Druck-Papier, im eleganten, steifen Einbände, der Band à 30 kr. C. M.

Neueste Bibliothek, 149. bis 150. Bändchen. Pränumeration auf das 151. Bändchen mit 20 kr. C. M.

Oesterreichische Jugendbibliothek, 8., 9. und 10. Bändchen; Pränumeration für den ganzen Jahrgang in 24 Bändchen, ungebd. 2 fl. 40 kr. Von derselben ist auch besonders im Pränumerationswege, broschirt, das Bändchen à 10 kr. C. M. zu haben.

Walter Scott, 80. und 81. Band; Pränumeration mit 30 kr. pr. Band.

Desgleichen ist auch aus Schade's Verlag in Wien erschienen, und wolle gleichfalls von den P. T. Herren Pränumeranten in obengenanntem Comptoir in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinsius, 1ten Bandes 6tes und 7tes Heft; Pränumeration auf das 8te Heft mit 24 kr. C. M.

Pränumerations-Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir wird Pränumerations auf die bey Ludwig Mauserberger in Wien erscheinenden Werke angenommen, als:

Chimani L., Bethe und arbeite! Eine Sammlung neuer Erzählungen, lehrreichen, religiösen und moralischen Inhaltes, zunächst für die frommgesinnte Jugend, aber auch zur Erbauung für Erwachsene. In sechs Bändchen, mit eben so vielen schönen Kupfern. Pränumerations-Preis für alle sechs Bändchen, broschirt in schön gefärbtem Umschlage 2 fl. C. M.; sind bereits 3 Bändchen erschienen.

Rogebue, A. v., Dramatische Werke, in 120 Bändchen, broschirt in schön gefärbtem Umschlage, worauf nach Belieben der P. T. Pränumeranten vier verschiedene Pränumerationen angenommen werden, nämlich: das Bändchen à 10 kr. C. M. oder 30 Bändchen 4 fl., 60 Bändchen 7 fl., alle 120 Bändchen 12 fl. Jedes Bändchen enthält entweder ein großes Stück, oder zwey, oder mehrere kleinere Stücke, 23 Bändchen sind schon zu haben.

Leben Napoleon Bonaparte's, 9 Bände, broschirt. Pränumerations 2 fl. C. M. Dasselbe auf schönem, feinem Post-Druckpapier, im eleganten, steifen Einbände, der Band à 30 kr. Conv. Münze. 4 Bände sind schon zu haben.

Neueste Bibliothek unterhaltender Erzählungen, aus 200 Bändchen. Pränumerationspreis: pr. Bändchen 20 kr. C. M., jeden Samstag erscheint ein Bändchen. Jedes Bändchen kostet einzeln 30 kr. C. M. 148 Bändchen sind bereits herausgekommen.

Oesterreichische Jugendbibliothek; Pränumerations für den ganzen Jahrgang in 24 Bändchen, ungedr. 2 fl. 40 kr. C. M. Von denselben ist auch besonders im Pränumerations-Wege, broschirt das Bändchen à 10 kr. C. M. zu haben. 7 Bändchen sind bereits erschienen.

Walter Scott's Werke, 1. bis 65., dann 76. bis 79. Band, Pränumerations-Preis pr. Band 30 kr. C. M.

Wird auch Pränumerations mit 21 kr. für ein Heft angenommen auf das bey Chr. Fr. Sade in Wien erscheinende:

Vollständige Wörterbuch der deutschen Sprache, von Dr. Theodor Heinsius. 1sten Bandes, 1. bis 5. Heft ist bereits zu haben.

Lexicon der Haushaltung und des Hauswesens, oder der erfahrenen Hausöconomen. Nach J. A. Donndorf, gr. Median 8., Preis: 1 fl. 30 kr.

Auch ist noch im obengenannten Zeitungs-Comptoir zu haben:

Anweisung, faßliche, zur Zeichnung der Netze für Erd- und Himmelskugeln, so wie für die gewöhnlichsten Projections-Arten der Planisphären, Welt-, Land- und Sternkarten. Mit zwey lithographirten großen Tafeln und einer Tabelle, aus der jeder, bloß mittelst eines Zirkels und Maßstabes die gewöhnlichsten Arten der Planisphären oder Halbkugeln verzeichnen kann. Verfaßt von Friedrich Anton Frank, Professor am k. k. akad. Gymnasium zu Laibach, und wirklichem Mitgliede der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain, 8. Laibach, broschirt, 45 kr.

Abhandlung über die Gypsbrüche in Oberkrain ic. Von Dr. Lorenz West; dann über die Eigenschaften des Gypses und seine Wirkung auf die Pflanzen, von Dr. Johann Burger, 8. gefalzt, 10 kr.

Abhandlung über die Weinbereitung nach Elisabeth Gervais. Aus dem Französischen übersetzt, von Freyherrn v. Mascon. Nebst einem Anhange der Hummel'schen Ankündigung des Wein- und Bier-Apparats, 8. gefalzt, 18 kr.

Evangelienbuch in krainerischer Sprache; enthaltend alle Sonn- und Feiertags-Evangelien des ganzen Jahres und während der Fasten-

Zeit, sammt Litanejen und Gebeten, 8. Klagenfurt, steif gebd. 40 kr.

JEDRO KER SHAN SKIH RE'SNIZ. Is Nemshkiga prestavil URBAN JARNIK, Fajmoshter v Nemshkim 'Sh-Miheli, Klagenf. 16 kr.

Kreuzwegbüchel in krainerischer Sprache, nebst einem Messgebete, Klagenfurt, steif gebd. 8 kr.

Verarial- und Domesticall-Quittungen. Anzeige für leerstehende und wieder vermietete Quartiere.

Exhibiten- und Bögen.

Kirchenrechnungen.

Puppillar-Tabellen.

Sperr-Relationen.

Summarische Ausweise der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen.

Vorspanns-Anweisungen.

detto. Quittungen.

Verzeichniß der bey dem k. k. Oberpostamte in Laibach ankommenden und abgehenden Posten.

Verzeichniß der bey der k. k. Haupt-Postwagens-Expedition in Laibach ankommenden und abgehenden Post-, Eis- und Brancardwagen.